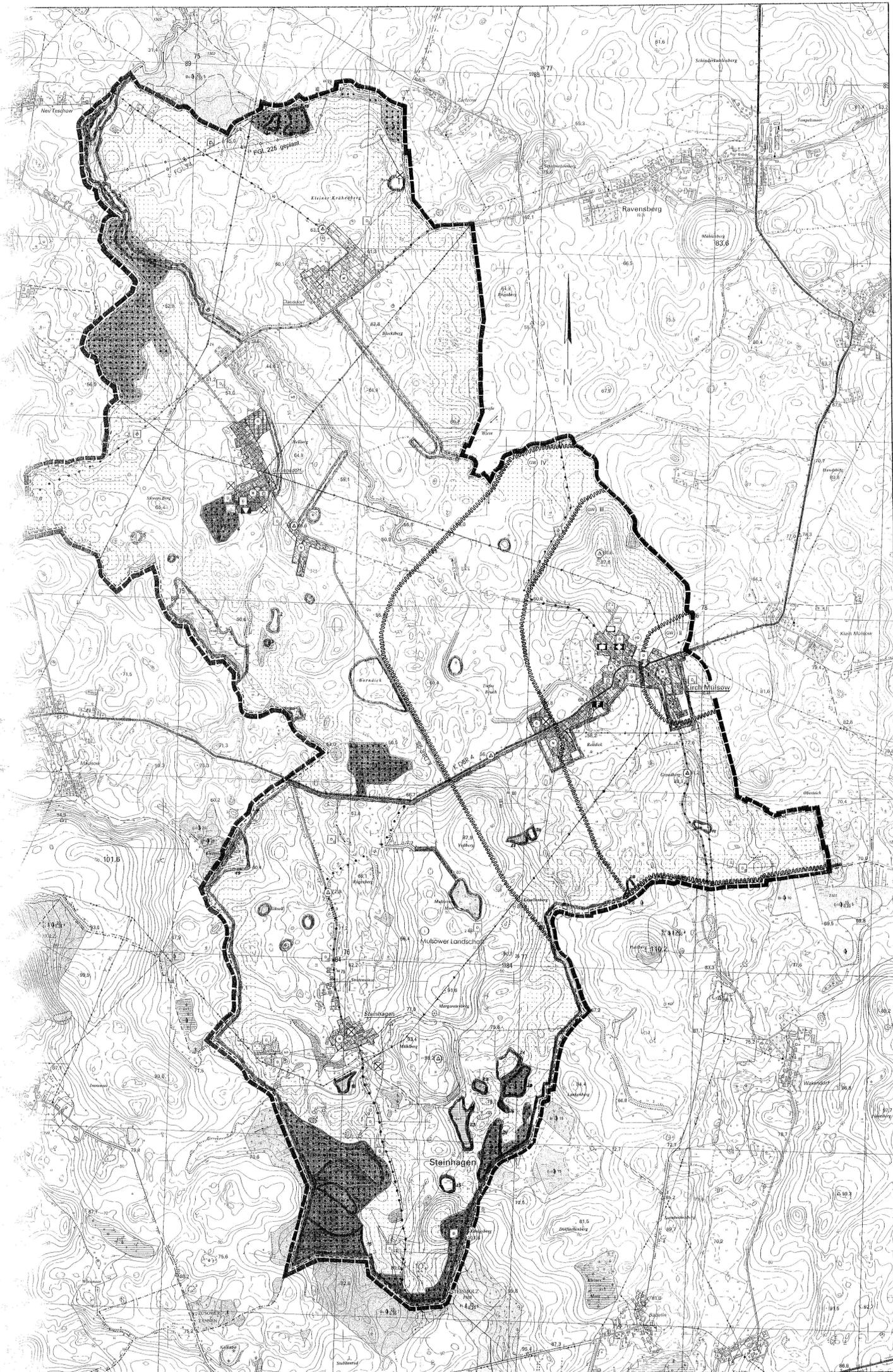


ACHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde Kirch-Mulsow



Planzeichen

(Gem. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Gemischte Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

oberirdisch

unterirdisch

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Parkanlage

Sportplatz

Friedhof

Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Naturschutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

§ 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet

- Flächennaturdenkmal

- Naturdenkmal

- Biotop

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

§ 5 Abs. 4 BauGB

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

- Bodendenkmale

- Baudenkmale

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

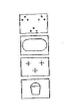
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Lagefestpunkte

Hellbach



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.10.97. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 07.11.97 bis zum 22.10.97 erfolgt.
Kirch Mulsow, 01.03.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die für Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Kirch Mulsow, 01.03.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 30.10.97 durchgeführt worden.
Kirch Mulsow, 01.03.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.07.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kirch Mulsow, 01.03.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat am 11.03.99 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und am 11.03.99 beschlossen.
Kirch Mulsow, 01.03.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.06.98 bis 30.07.98 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: während der Dienststunden
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungstermine von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.06.98 bis zum 27.06.98 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kirch Mulsow, 01.03.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.10.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kirch Mulsow, 01.03.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Der Flächennutzungsplan wurde am 04.02.99 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.02.99 gebilligt.
Kirch Mulsow, 01.03.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.05.99 Az. VIII 230 e - 512 111 51038 - mit Maßgaben und Auflagen erteilt.
Kirch Mulsow, 26.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Genehmigungsvermerk:
- Die Maßgaben und Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.11.99 vom 07.12.99 Az. VIII 230 e - 512 111 51038 bestätigt.
Kirch Mulsow, 23.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Der Flächennutzungsplan wird hiermit aufgeführt.
Kirch Mulsow, 20.01.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 15.02.99 bis zum 30.06.1999 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 18.01.2001 in Kraft getreten.
Kirch Mulsow, 20.01.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

geändert durch
Beschl. vom 23.11.99
Beschl. Nr.: BV/KM100/1199



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE KIRCH MULSOW
AMT NEUBUKOW - SALZHAFF
M 1 : 10 000

Planverfasser: Dipl. Ing. Volker Henseke
Landschaftsarchitekt BDLA Garten- und Landschaftsplanung
Gartenweg 30 c
19057 Schwentin
Tel.: 0385/ 4781533
Fax: 0385/ 4781555